



VC Kanti Schaffhausen

Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat

Spielbetrieb Volleyball (Verein ohne NLA)

VC Kanti Schaffhausen
pAd.Poles & Partner AG, Postfach 89
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall

administration@kantivolleyball.ch
www.vckanti.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Seraina

Nachname: Backer

E-Mail: seraina.backer@bluewin.ch

Mobilnummer: +41 76 398 22 16

Datum: 26.08.2021 ; 13.09.2021; 21.09.2021; Änderungen ab 06.12.2021 gültig

Version: V11

Autorin oder Autor: Corinne Haas & Seraina Backer

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

- 2. Liga – 5. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilair Volley Cup
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Zutritt in die Halle haben nur Personen ab 16 Jahren welche ein gültiges [Covid-Zertifikat \(3G: geimpft, genesen, negativ getestet\)](#) und ein Personalausweis vorweisen können. 2G-Veranstaltungen (Wahl des Veranstalters/Heimteam) sind im Spielbetrieb ausgeschlossen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme

- der Spieler*innen, wenn sie auf dem Spielfeld stehen und aktiv Sport treiben,
- dem Headcoach sowie den Schiedsrichter*innen während dem Spiel.

Ihre Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst (gilt auch für unter 12 jährige).

Helfer*innen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen, können von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen werden.

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

D: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

Check-In/Eingangskontrolle

Jeweils das Heimteam des Spiels ist verantwortlich eine Person aufzubieten als Kontrolleur*in an den Heimspielen (z.B. Eltern, Freunde o.Ä.). Der Vorstand versucht zusätzlich eine Gruppe von Freiwilligen als Unterstützung für die Zutrittskontrolle zu suchen.

Der Coach hat die Verantwortung, dass eine Person (die nicht am Spielgeschehen beteiligt ist) für die Eingangskontrolle mind. 1h vor Spielbeginn anwesend ist. Die Kontrolle wird am Eingang der Turnhalle durchgeführt.

Eine Liste wird vom Sekretariat erstellt – um einen Überblick zu schaffen und voraus planen zu können (z.B. wenn mehrere Spiele in der selben Halle stattfinden).

Es wird ein Handout mit den wichtigsten Fakten für alle Kontrolleur*innen zur Verfügung gestellt.

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [Gastrosuisse](#).

Helfer*innen

- Helfer*innen sind als Mitarbeitende des Veranstalters zu betrachten, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen und fallen deshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht. Ehrenamtliche Helfer*innen sind der Zertifikatspflicht unterstellt.
- Es wird empfohlen, für sämtliche Personen in der Halle das Covid-Zertifikat zu verlangen.

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)

Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.